

Verband des höheren Verwaltungsdienstes in Schleswig-Holstein e.V.

Mitglied im Deutschen Beamtenbund

Verband des höheren Verwaltungsdienstes in S-H e.V. 24143 Kiel, Adolf-Westphal-Str. 4

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- Vorsitzender -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

24143 Kiel, Adolf-Westphal-Str. 4
Telefon: 0431/988-2617
Fax: 0431/988-2618
E-mail: VhVSH@t-online.de
www.vhvsh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3791**

Hinweis: Der im Schreiben erwähnte Zeitungsartikel darf aus urheberrechtlichen Gründen nicht elektronisch vervielfältigt werden. Er kann im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.

Ihr Zeichen: Schreiben vom 03.12.2008	Unser Zeichen: Be Schreiben vom 16.12.2008	Kiel, 7. Januar 2009
--	---	----------------------

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG) - LT-Drs. 16/2306

Sehr geehrter Herr Kalinka,

in unserer Stellungnahme vom 16. Dezember 2008 zum Gesetzentwurf haben wir deutlich gemacht, dass die Aufgabe des bisher vierstufigen Laufbahngruppensystems und seine Reduzierung auf 2 Laufbahngruppen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verletzt. Prof. Dr. Matthias Pechstein hat sich mit dieser verfassungsrechtlichen Frage in seinem Aufsatz in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift für Beamtenrecht (ZPR Heft 1-2/2009) sehr differenziert auseinandergesetzt. Die Fachzeitschrift ist insgesamt dem Schwerpunktthema: Reformen im Laufbahnrecht beim Bund und in den Ländern gewidmet. Prof. Pechsteins Beitrag „Die verfassungsrechtliche Stellung des höheren Dienstes vor dem Hintergrund der angekündigten Reform des Laufbahnrechts in Bayern“ erhalten Sie für die bevorstehenden Beratungen zur Kenntnis. Die Ausführungen, die Prof. Pechstein zu den beabsichtigten Änderungen im Bayerischen Laufbahnrecht macht und die Konsequenzen, die er daraus für den Gesetzgeber zieht, gelten auch für den dem Schleswig-Holsteinischen Landtag vorliegenden Gesetzentwurf zum Beamtenrechtsneuregelungsgesetz. Diese Ausführungen unterstützten unsere Rechtsauffassung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dorothea Berger
(Vorsitzende)